

die Feierlichkeit. — Die Insignien und der Degen des Hofenbandordens sind dem Könige mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten von dem Herzoge von Northumberland übergeben worden. Der Degen, das diamantne Kreuz, und das gleichfalls mit Diamanten besetzte Hofenband werden auf 1 Million

500,000 Franks geschätzt. Der König leistete den vorgeschriebenen Eid mit den Abänderungen, welche die Verschiedenheit des Glaubens nöthig machte. Die Ceremonie dauerte anderthalbe Stunde. — Se. Maj. vertheilte zum Andenken an diesen Tag noch eine große Anzahl Orden.

Hieronymus Smitger, ein kühner Patriot.

(Historische Skizze von van der Nott.)

Hamburgs Verfassung ist nach dem Urtheile Aller, die sie genauer kennen, eine der besten, die ein Freistaat haben kann. Nicht das Nachdenken eines einzelnen Gesetzgebers, nicht ein politisches System hat sie gebildet, sondern die Nothwendigkeit und die ungeschwächte Kraft jedes Einzelnen, auch seinen Anspruch auf Wohlsenn geltend zu machen. Jede neue Bestimmung derselben war das Produkt des jedesmaligen Bedürfnisses seiner Bürger. Daher waren die Hamburger als Fischer glücklich, sie waren es als Brauer und als Fabrikanten, so wie später als Zwischenhändler der meisten Europäischen Staaten, und geben vielleicht dadurch allen Völkern der Erde die wichtige Lehre: eine Staatsverfassung müsse, um auf Jahrtausende das Glück der Staatsbürger zu sichern, nie zur unbiegsamen Hülle erstarrten, müsse nichts Unabänderliches haben, als die Freiheit seiner Glieder, und Fähigkeit, ohne gewaltsame Erschütterung nach dem Drange der Umstände umgestaltet zu werden.

Die letzten Decennien des siebzehnten Jahrhunderts war die Periode, in welcher die Form der zum Theil noch jetzt geltenden Verfassung dieser kleinen Handelsrepublik nach mannigfaltigen Unruhen voll-

endet wurde. Damals zerrütteten wüthende Factionen den kleinen Staat, und Mißtrauen und Feindseligkeiten entfernten alle Gewalten von einander. Der Magistrat schloß heimliche Bündnisse mit benachbarten Fürsten, um sich, wie man mit großer Wahrscheinlichkeit behauptete, souverain zu machen. Die Oberalten, ein ursprünglich aus 15 der ehrwürdigsten und zuverlässigsten Bürger gebildetes Collegium, dessen Obliegenheiten sich mit denen der römischen Volkstribunen am passendsten vergleichen lassen, erlaubten sich offenbare Ungerechtigkeiten und Veruntreuungen der öffentlichen Gelder. Der Herzog von Zelle, als Bundesgenosse des Magistrats, stand im Begriff, sich des Stadtgebiets zu bemächtigen; und der kaiserliche Hof, der bereits jeden Anlaß ergriff, sich als Herr der Reichsstädte zu benehmen, ertheilte den Schuldigen Schutzbriefe, diktirte Gesetze, welche die Verfassung umwarfen, und drohete jeden Augenblick mit der Reichsacht.

Die Bürgerschaft, von allen Seiten bedrängt und gequält, hatte den Muth verloren, ihre Stimme zu erheben. In dumpfer furdtamer Betäubung ergab sie sich darein, über sich schalten zu las-